

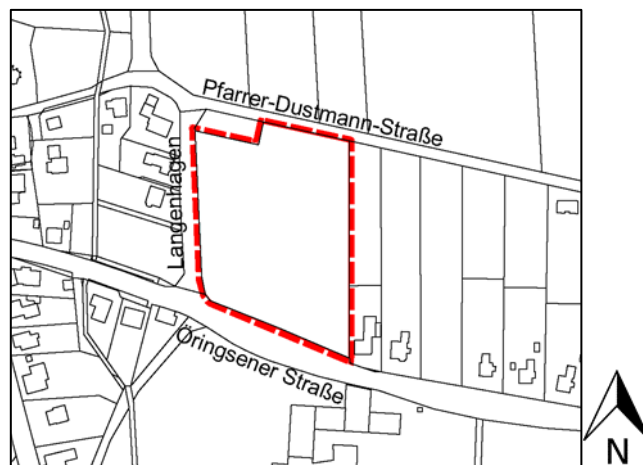
### **Bekanntmachung**

#### **über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ der Stadt Bad Oeynhausen.**

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ gemäß § 10 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung mit folgender Beschlussfassung als Satzung beschlossen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 der Druckvorlage VO/20/1830-1 beschlossen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 dieser Druckvorlage beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ der Stadt Bad Oeynhausen wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Langenhagen“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 126, Grundlage DGK

Durch den Bebauungsplan werden Flächen, die östlich des bebauten Siedlungsbereich liegen und von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden, einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt. Innerhalb des Änderungsgebietes wird ein städtebaulich sinnvoller Beitrag zu einer Ergänzung der bestehenden Siedlungsstrukturen in der Stadt Bad Oeynhausen, einer Deckung der bestehenden Wohnlandnachfrage und zu einer Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen geleistet.

Der Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der beigefügten Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag können bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Bereich Stadtentwicklung, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ferner kann der Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, [www.badoeynhausen.de](http://www.badoeynhausen.de) eingesehen werden.

### Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch den Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 04.05.2022 über den Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates vom 04.05.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke tritt der **Bebauungsplan Nr. 126 „Langenhagen“ der Stadt Bad Oeynhausen** am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oeynhausen, den 25.05.2023

Stadt Bad Oeynhausen

-Der Bürgermeister-

(Lars Bökenkröger)